

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0215
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 21.05.2024
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2024	Entscheidung

Grundschule Harkshörn
Hier: Beschluss zu möglichen Standorten

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Harkshörn soll

- a) ohne optionale Nutzungen (Lehrschwimmbad und Quartiersnutzungen) auf dem Bestandsgebiet der Schule neu geplant werden
- b) mit feststehenden und optionalen Nutzungen (Schule und Schulhof, 3-Feld Sporthalle etc. sowie Lehrschwimmbad und Quartiersnutzungen) im südlichen Rahmenplangebiet neu geplant werden
- c) mit feststehenden und optionalen Nutzungen (Schule und Schulhof, 3-Feld Sporthalle etc. sowie Lehrschwimmbad und Quartiersnutzungen) sowohl auf dem Bestandsgebiet der Schule als auch zum Teil im Rahmenplangebiet neu geplant werden

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.05.2024 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr als TOP 10 die drei möglichen Standortvarianten für die notwendige Neuplanung der Grundschule Harkshörn vorgestellt.

Dabei wurde der Flächenbedarf unterschieden zwischen feststehenden Nutzungen (Schule, Schulhof, 3-Feld Sporthalle, Sportfläche, Stellplätze Pkw, Fahrräder und Roller, 30 % Nebenflächen) mit ca. 14.000 m² und optionalen Nutzungen (Lehrschwimmbad, Quartiersnutzung, 30% Nebenflächen) mit ca. 2.500 m².

a) Bestandsgebiet

Im Bestandsgebiet können, aufgrund der Flächengröße von ca. 14.000 m², nur die feststehenden Nutzungen untergebracht werden; für die optionalen Nutzungen müssten andere Standorte gesucht werden. Es müsste eine höhere Anzahl Bäume im Gebiet entfallen und die Flächenverhältnisse wären, nicht zuletzt durch den Zuschnitt des Gebiets, beengt. Aufgrund des östlich gelegenen Moores darf die Gründungstiefe im Gebiet die 3 m nicht überschreiten, sodass ein Eingraben z.B. der Sporthalle keine Option darstellt. Während der Bauphase bräuchte es bei dieser Variante während der Bauzeit ein Interim für Schule, Sporthalle und Schulhof; die Außensportflächen könnten vermutlich auch während der Bauzeit genutzt werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

b) Südliches Rahmenplangebiet

In dieser Variante könnten die benötigten 16.500 m² für feststehende und optionale Nutzungen abgebildet werden. Im südlichen Rahmenplangebiet würden dafür aber ca. 60 Wohneinheiten entfallen; auf dem dann ungenutzten Gebiet der Grundschule könnten 30-40 Wohneinheiten voraussichtlich kompensiert werden. Auswirkungen auf Bäume oder das südöstlich gelegene Moor wären an diesem Standort nicht zu erwarten. Für diese Variante ist keine Interimslösung notwendig, weil der Umzug nach dem Bau erfolgen könnte. Ein großes Manko am Standort des südlichen Rahmenplangebietes ergibt sich aufgrund der Entfernung zum Schulwald, der als wichtiger pädagogischer Bezug für die Grundschüler nicht mehr so schnell zu erreichen wäre.

c) Bestandsgebiet und südliches Rahmenplangebiet

Die Variante stellt mit ca. 19.500 m² Flächen für feststehende und optionale Nutzungen zur Verfügung. Dabei wurde ein Puffer von ca. 3.000 m² angenommen, da bereits der angestrebte Erhalt mehrerer Bäume auf dem Bestandsgrundstück die mögliche Baufläche dort reduziert. Im südlichen Rahmenplangebiet würden dadurch ca. 25 Wohneinheiten entfallen. Für diese Variante ist voraussichtlich keine Interimslösung notwendig; der Schulbezug könnte im Vergleich der drei Varianten am frühesten erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Schul- und die Sportnutzungen auf das Bestandsgebiet und das südliche Rahmenplangebiet aufzuteilen, um einen zukunftsfähigen Schulstandort und ein attraktives Sportcluster entwickeln zu können.

Anlagen:

1. Lageplan Variante A: Bestandsgebiet
2. Lageplan Variante B: südliches Rahmenplangebiet
3. Lageplan Variante C: Bestandsgebiet und südliches Rahmenplangebiet